



Entgeltordnung – Bürgerhaus

Stand: 19.04.2022

1. Nutzungsverhältnis:

- 1.1 Die ISD erhebt für die Benutzung des Bürgerhauses Entgelte nach dieser Entgeltordnung. Eine Nutzungserlaubnis erfolgt nur bei Vorliegen eines offiziellen schriftlichen Antrages.
- 1.2 Schuldner nach dieser Entgeltordnung ist der Nutzer gemäß Nutzungsvertrag bzw. Mietvertrag.

2. Entgelte:

- 2.1 Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Abnahme der genutzten Räumlichkeiten. Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen fällig.
- 2.2 Das Entgelt entsteht mit Beginn der tatsächlichen Nutzung der Räumlichkeiten.
- 2.3 Die Arbeitsleistung des Hausmeisters wird für jede angefangene Stunde mit dem aktuell gültigen Stundensatz gemäß der Veröffentlichung in der Gemeindegasse berechnet.
- 2.4 Für gebuchte Belegungen ohne rechtzeitige Absage (spätestens 1 Woche vor dem ersten Nutzungstag) sind pauschal die halben Entgelte gemäß Nutzungsvertrag zu zahlen.
- 2.5 Für Veranstaltungen, welche außerhalb der regulären Öffnungszeiten (08:00 – 22:00 Uhr) stattfinden, werden maximal 14 Stunden pro Tag berechnet.
- 2.6 Werden Räumlichkeiten zur Vorbereitung von Veranstaltungen vor dem eigentlichen Veranstaltungstag angemietet, ist für diesen Zeitraum ein Entgelt in Höhe von 25 % für die tatsächlich benutzten Räumlichkeiten zu berechnen. Für den Abbau bis 16:00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages wird kein zusätzliches Entgelt erhoben.

3. Definition Benutzer:

- 3.1. Örtliche Vereine, Sportvereine, Schulen:
Darunter fallen alle ortsansässigen Vereine, sowie ortsansässige und nicht ortsansässige Sportvereine und Schulen
- 3.2. Sonstige Nutzer:
Hierunter fallen Nutzer, die für private oder sonstige Zwecke die Räumlichkeiten anmieten und keine Einnahmen aus der Nutzung erzielen
- 3.3. Gewerbliche Nutzer:
Gem. dieser Entgeltordnung gelten unabhängig der Rechtsform, alle Nutzer, welche durch die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten Einnahmen erzielen und nicht unter Punkt 3.1 fallen, als gewerbliche Nutzer.



4. Entgelttabelle:

Entgelte für sportliche Nutzung, pro Stunde	örtliche Vereine	sonstige Nutzer	gewerbliche Nutzer	MwSt
Mehrzweckhalle	20,00 €	40,00 €	80,00 €	inkl. MwSt
1/2 Mehrzweckhalle	12,50 €	20,00 €	40,00 €	inkl. MwSt
Gymnastikraum/Mehrzweckraum	12,00 €	24,00 €	48,00 €	inkl. MwSt
Foyer	2,00 €	5,00 €	10,00 €	inkl. MwSt

Entgelte für sonstige Nutzung, pro Stunde	örtliche Vereine	sonstige Nutzer	gewerbliche Nutzer	MwSt
Mehrzweckhalle	20,00 €	40,00 €	80,00 €	keine MwSt.
1/2 Mehrzweckhalle	12,50 €	25,00 €	50,00 €	keine MwSt.
Gymnastikraum/Mehrzweckraum	12,00 €	20,00 €	40,00 €	keine MwSt.
Foyer	2,00 €	5,00 €	10,00 €	keine MwSt.

Entgelte für Betriebsvorrichtungen, pro Stunde	örtliche Vereine	sonstige Nutzer	gewerbliche Nutzer	MwSt
Benutzung Küche 1. Stock	4,00 €	8,00 €	16,00 €	inkl. MwSt
Benutzung Küche im Foyer	6,00 €	12,00 €	24,00 €	inkl. MwSt
Benutzung Gaderobe im Foyer	2,00 €	4,00 €	8,00 €	inkl. MwSt
Nutzung Hebebühne inkl. Personal	15,00 €	30,00 €	60,00 €	inkl. MwSt

Entgelte für Betriebsvorrichtungen, Pauschale	örtliche Vereine	sonstige Nutzer	gewerbliche Nutzer	MwSt
Nutzung Beamer	35,00 €	70,00 €	140,00 €	inkl. MwSt.
Nutzung Bühne	100,00 €	200,00 €	400,00 €	keine MwSt.
Nutzung Tonanlage	90,00 €	180,00 €	360,00 €	inkl. MwSt.
Nutzung Tanzboden	55,00 €	110,00 €	220,00 €	inkl. MwSt.
Nutzung Stühle, pro Stück	0,50 €	1,00 €	2,00 €	inkl. MwSt.

Entgelte für Arbeitszeit, pro Stunde	Alle Bereiche	MwSt
Hausmeister	51,50 €	inkl. MwSt.

Straßlach-Dingharting, 01.05.2022

Franz Kurz
Vorstand